

GdB 30

- Gleichstellung möglich
- Steuerfreibetrag 310 €
- Kündigungsschutz und andere arbeitsrechtliche Vorteile bei Gleichstellung
- Hilfe im Arbeitsleben durch Integrationsfachdienste

GdB 40

- Steuerfreibetrag 430 €

GdB 50

- **Schwerbehinderteneigenschaft**
- **Steuerfreibetrag 570 €**
- **Bevorzugte Einstellung, Beschäftigung**
- **Kündigungsschutz**
- **begleitende Hilfe im Arbeitsleben**
- **Freistellung von Mehrarbeit**
- **Zusatzurlaub von einer Arbeitswoche**
- **Schutz bei Wohnungskündigung**
- **Vorgezogene Pensionierung Beamter mit 60**
- **Altersrente mit 60 bzw. 63**
- **Befreiung von der Wehrpflicht**
- **Sonderregelungen für Lehrer nach § 8 bay. Lehrerdienstordnung**
- **Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung für Behinderte in Werkstätten**
- **Besondere Fürsorge im öffentlichen Dienst**
- **Abzugsbetrag bei Beschäftigung einer Haushaltshilfe: 924 €**
- **Abzug eines Freibetrages bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei Pflegebedürftigkeit: 2.100 €**
- **Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit i. S. d. § 14 SGB XI: 1.200 €**
- **Ermäßigung bei Kurtaxe (je nach Ortssatzung)**

GdB 60

- Steuerfreibetrag 720 €
- Reduzierung der Belastungsgrenze für Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 1 % der jährlichen Bruttoeinnahmen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen

GdB 70

- Steuerfreibetrag 890 €
- Ansatz der tatsächlichen Kosten oder 0,30 €/km für Fahrten zur Arbeitsstätte mit dem Kfz als Werbungskosten
- Abzugsbetrag für Privatfahrten bei Merkzeichen G: bis zu 3.000 km x 0,30 € = 900 €
- Erwerb der Bahn Card 50 zum halben Preis

GdB 80

- **Steuerfreibetrag 1.060 €**
- **Abzugsbetrag für Privatfahrten: bis zu 3.000 km x 0,30 € = 900 €**
- **Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit i. S. d. § 14 SGB XI: 1.500 €**
- **Abzug eines Freibetrages bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei Pflegebedürftigkeit i. S. d. § 14 SGB XI: 4.500 €**

GdB 90

- Steuerfreibetrag 1.230 €
- Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit i. S. d. § 14 SGB XI: 1.500 €

GdB 100

- Steuerfreibetrag 1.420 €
 - Freibetrag beim Wohngeld: 1.500 €
 - Abzug eines Freibetrages bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung : 4.500 €
 - Freibetrag bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer in bestimmten Fällen
 - Vorzeitige Verfügung über Bausparkassen- bzw. Sparbeträge nach dem Wohnungsbauprämienengesetz
 - bzw. Vermögensbildungsgesetz
-
- "aG" außergewöhnliche Gehbehinderung
 - "H" hilflos im Sinne des Einkommensteuergesetzes (!), **nicht** im Sinne des SGB XII
 - "Bl" blind im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes
 - "Rf" Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht (nach landesrechtlichen Vorschriften)
 - "1. Kl." berechtigt zur Nutzung der 1. Wagenklasse der Bundesbahn mit Fahrkarte für die 2. Klasse (nur bei Versorgungsempfängern nach dem BVG (Bundesversorgungsgesetz) oder dem BEG (Bundesentschädigungsgesetz))
 - "B" Notwendigkeit zu ständiger Begleitung
 - "G" erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr
 - "Gl" Gehörlos

Die wichtigsten Merkzeichen-abhängigen Rechte und Nachteilsausgleiche

Wählen Sie bitte Ihre Merkzeichen aus, Sie erhalten dann eine Kurzübersicht über die wichtigsten Ihnen zustehenden Rechte und Nachteilsausgleiche.

[G](#) | [B](#) | [aG](#) | [H](#) | [RF](#) | [BI](#) | [GI](#) | [1.Kl.](#)

G

- **Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke oder Kraftfahrzeugsteuerermäßigung**
- **Ansatz der tatsächlichen Kosten oder 0,30 €/km für Fahren zur Arbeitsstätte mit dem Kfz als Werbungskosten**
- **Abzugsbetrag für Privatfahrten bei GdB 70: 3.000 km x 0,30 € = 900 €**
- **Mehrbedarfserhöhung bei der Sozialhilfe von 17 % bei Alter ab 65 oder voller Erwerbsminderung**
- **Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern**

B

- Unentgeltliche Beförderung der Begleitperson oder eines Hundes im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, ausgenommen bei Fahrten in Sonderzügen und Sonderwagen

aG

- **Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke**
- **Kraftfahrzeugsteuerbefreiung**
- **Anerkennung der Kfz-Kosten für Privatfahrten als außergewöhnliche Belastung bis zu 15.000 km: 0,30 € je km = 4.500 €**
- **In vielen Gemeinden kostenloser Fahrdienst für behinderte Menschen unter bestimmten Voraussetzungen**
- **Parkerleichterungen, Parkplatzreservierung**
- **Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzliche Krankenversicherung**
- **Unentgeltliche Beförderung der Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern im internationalen Eisenbahnverkehr**
- **Befreiung von Fahrverboten in Verkehrsverbotszonen**

H

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke
- Kraftfahrzeugsteuerbefreiung
- Pauschbetrag wegen außergewöhnlicher Belastung: 3.700 €
- Befreiung von der Hundesteuer
- Gewährung von Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe usw.
- Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzliche Krankenversicherung
- Befreiung von Fahrverboten in Verkehrsverbotszonen

RF

- Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
- Ermäßigung der Telefongebühren bei einigen Telekommunikationsunternehmen

BI

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke

- Kraftfahrzeugsteuerbefreiung
- Pauschbetrag wegen außergewöhnlicher Belastung: 3.700 €
- Parkerleichterungen, Parkplatzreservierung
- In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer
- Befreiung von der Umsatzsteuer unter bestimmten Voraussetzungen
- Portofreie Beförderung von Blindensendungen
- Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzliche Krankenversicherung
- Gewährung von Blindengeld oder Gewährung von Pflegezulage der Stufe III für Versorgungsberechtigte nach dem BVG
- Unentgeltliche Beförderung der Begleitperson im internationalen Eisenbahnverkehr
- Anspruch auf Zugänglichmachung von Dokumenten in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren in Blindenschrift u. ä.
- Befreiung von Fahrverboten in Verkehrsverbotszonen

GI

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke oder Kraftfahrzeugsteuerermäßigung
- Recht auf Verwendung von Gebärdensprache bei Behörden

1. Kl.

- Benutzung der 1. Wagenklasse mit Fahrscheinen 2. Klasse

<http://anhaltspunkte.vsbinfo.de/main/tabelle.htm>